

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Fahraufträge, die von der 4884, Ihr Funktaxi, Älteste Leipziger Funktaxi Zentrale GmbH (nachfolgend „4884“ genannt), vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Hans-Jürgen Zetzsche, Nathanaelstr. 13, 04177 Leipzig, auf Bestellung von Kunden vermittelt und durchgeführt werden.

§ 2

Vertragsabschluss

1. 4884 nimmt Fahraufträge zu den zum Zeitpunkt der Bestellung auf Druckschriften bzw. auf der Webseite unter www.taxi4884.de veröffentlichten Konditionen an.
2. Der Beförderungsvertrag kommt mit der Auftragsbestätigung zustande. Dies gilt nicht für Fahraufträge, die von 4884 vermittelt und einem Dritten (Taxiunternehmen) zugeteilt werden. In diesem Fall wird die Beförderung von dem jeweiligen Taxiunternehmen auf eigene Rechnung durchgeführt. Das die Fahrt ausführende Taxiunternehmen ist kein Erfüllungsgehilfe der 4884.
3. Die Kunden haben auf besondere Beförderungswünsche, insbesondere wegen gesundheitlicher Erfordernisse oder Ankunftsstermine, bei der Bestellung, spätestens beim Fahrtantritt hinzuweisen.

§ 3

Beförderungsentgelt

1. Für Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebiets – die Stadt Leipzig und Umgebung einschließlich Flughafen Leipzig/Halle – ist die jeweils zum Zeitpunkt der Beförderung gültige Beförderungsentgeltverordnung im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Leipzig maßgeblich. Die Verordnung ist in den Geschäftsräumen von 4884, in jedem Taxi sowie im Internet unter www.taxi4884.de einsehbar.

2. Für Fahrten außerhalb des Pflichtfahrgebietes kann der Fahrpreis vor dem Fahrtantritt frei vereinbart werden. Wird keine Vereinbarung getroffen, ist das Taxameter maßgeblich.
3. 4884 ist berechtigt, den nach Ziff. 2 vereinbarten Fahrpreis in angemessener Weise zu erhöhen, wenn zwischen der Preisvereinbarung und dem tatsächlichen Fahrtantritt mehr als vier Monate liegen und sich die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise inzwischen spürbar erhöht haben.
4. Der Kunde ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Preiserhöhung nach Ziff. 3 die zwischenzeitliche Kostensteigerung um mehr als 25 % übersteigt.

§ 4

Sonderfahrten

1. Kurierfahrt

- a. Bei Kurierfahrten ist der Kunde verpflichtet, Schutzvorkehrungen für das Kuriergut gegen Beschädigung und unerlaubten Zugriff zu treffen.
- b. Der Kunde hat dem Taxifahrer bei der Übernahme des Kuriergutes eine schriftliche Übernahmebestätigung vorzulegen. Zeigt das Kuriergut bei Ablieferung am Zielort einen Mangel gegenüber der Übernahmebestätigung auf, hat der Kunde 4884 dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2. Besorgungsfahrt

- a. Bei Besorgungsfahrt ist der Kunde verpflichtet, Vorkasse hinsichtlich der zu besorgenden Güter zu leisten.
- b. Derjenige Taxifahrer, der die Besorgungsfahrt auszuführen hat, hat den Geldempfang zu quittieren und gegenüber dem Kunden abzurechnen.

3. Transferfahrt

- a. Bei Hafen-, Bus-, Bahnhofs-, und Flughafentransferfahrt hat sich der Kunde zur vereinbarten Abholzeit an dem vereinbarten Ort einzufinden.
- b. Bei Änderungen von Fahr- oder Flugplänen hat der Kunde 4884 rechtzeitig mitzuteilen, so dass eine Änderung der Abholzeit noch vereinbart werden kann. Ansonsten haftet der Kunde für die 4884 dadurch entstandenen Schäden.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung

1. Der Fahrpreis ist sofort nach Erbringen der Fahrleistung fällig. Für Fahrten außerhalb des Pflichtfahrgebietes kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
2. Für eine in Rechnung gestellte Fahrt ist die Fahrpreiszahlung nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Der Rechnungskunde gerät 30 Tage nach der Fälligkeit in Verzug.
3. Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn 4884 über den geschuldeten Betrag frei verfügen kann.
4. Bei Einzugsermächtigung hat der Kunde dafür zu sorgen, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Ansonsten ist 4884 berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € unabhängig von den anfallenden Bankgebühren zu erheben.
5. Bei Zahlungsverzug oder Zahlungsverweigerung ist 4884 berechtigt, zur Befriedigung von Ansprüchen aus dem Beförderungsvertrag die ihr überlassenen oder aufgrund von Beförderung in ihren Besitz gelangten Gegenstände des Kunden zu verpfänden. 4884 ist berechtigt, für jede Pfandnahme eine Pauschale in Höhe von 20,00 € zu erheben.
6. Ziff. 3 – 5 gelten nicht für Fahraufträge, die von einem durch 4884 vermittelten Dritten (Taxiunternehmen) auf eigene Rechnung durchgeführt werden.

§ 6

Haftung der Kunden

1. Den Kunden trifft die Obhuts- und Sorgfaltspflicht hinsichtlich der mitbeförderten Gegenstände, Tiere sowie ihn begleitenden Minderjährigen und haftet für die von ihm oder den mitbeförderten Sachen, Tieren oder Minderjährigen verursachten Schäden.
2. Die Fahrzeurtüren dürfen nur auf Aufforderung des Fahrers geöffnet werden und die Fahrgäste sind beim Ein- und Aussteigen verpflichtet zu prüfen, ob die Türen gefahrlos geöffnet werden können.
3. Der Genuss von Getränken und Lebensmitteln sowie das Rauchen sind während der gesamten Fahrt verboten.
4. Bei Verunreinigung des Fahrzeuges durch den Kunden oder die mitbeförderten Gegenstände, Tiere sowie Minderjährigen kann 4884 neben

den Reinigungskosten Ersatz des entgangenen Gewinns wegen des Fahrtausfalls, die durch notwendige Lüftung oder Trocknung entstehen, von ihm verlangen. Bei der Berechnung der Schadenshöhe wird bei Standzeiten die tarifliche Wartezeit zugrunde gelegt.

5. Der Taxifahrer ist berechtigt, das Mitbefördern von Gegenständen zu verweigern, wenn eine Ladungssicherung unmöglich ist oder von den Gegenständen Gefahr für die mitfahrenden Personen oder das Fahrzeug ausgehen kann. Werden solche Gegenstände von dem Kunden mitgenommen, haftet er für die daraus entstehenden Schäden in vollem Umfang.

§ 7

Gewährleistung und Haftung

1. Für Schäden, die durch die Beförderung entstehen, haftet 4884 nur für eigenes grobes Verschulden sowie das grobe Verschulden ihres Erfüllungsgehilfen, soweit sie keine Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sind. Insbesondere sind natürlicher Verschleiß und Lackbeschädigungen an Transportgütern, die durch die Beförderung trotz sachgemäßer Ladung und Nutzung entstanden sind, von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen.
2. Für ohne Begleitung von Fahrgästen befördertes Kuriergut haftet 4884 nur und nur in dem Umfang, als eine entsprechende Übernahmebestätigung vor dem Fahrtantritt von dem Taxifahrer gegengezeichnet wurde.
3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet 4884 nur, wenn sie die Pflichtverletzung zu vertreten hat.
4. Für Schäden, die dadurch entstehen, dass das Taxi nicht pünktlich beim Kunden eingetroffen ist, haftet 4884 nur, wenn
 - a. die Abholzeit zuvor ausdrücklich und rechtzeitig vereinbart wurde und
 - b. die Leistungsstörung durch die von 4884 zu vertretenden Umstände entsteht.
5. Jeglichen Schaden hat der Kunde unverzüglich nach dem Fahrende bei 4884 anzuzeigen.
6. Für die Fahrten, die von einem Dritten (Taxiunternehmen) auf eigene Rechnung durchgeführt werden, haftet 4884 nur für Schäden, die durch die Vermittlungstätigkeit entstehen. Schäden, die während der Auftragsausführung oder nach Vergabe des Auftrages an den Taxiunternehmer entstanden sind, sind mit dem jeweiligen Taxiunternehmen selbst zu regeln.

7. Für Schäden, die keine Personenschäden sind, haftet 4884 nur für eigenes grobes Verschulden.

§ 8

Datenschutz

Die betriebs- und personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages gespeichert, verarbeitet und vertraulich von 4884 unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt.

§ 9

Gerichtsstandvereinbarung

Für alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertragsverhältnis entstehen oder mit diesem Vertrag in Zusammenhang stehen, gilt Leipzig als Erfüllungsort und Gerichtsstand.

§ 10

Salvatorische Klauseln

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.